

Federführendes Amt	Amt für Bildung und Kultur
Datum	26.01.2007

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtfein.
Gemeinderat	öffentlich	13.02.2007			

Betreff:

Mehrgenerationenhaus - Aktionsprogramm des Bundes - Antragstellung durch das Altenzentrum St. Franziskus

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Unterstützung einer Antragstellung des Altenzentrums St. Franziskus für ein Mehrgenerationenhaus in Mühlacker

Sachdarstellung:

1. Auftrag

Die Bundesregierung hat als Antwort auf den demografischen Wandel das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser auf den Weg gebracht, der entsprechende Förderleitfaden trat am 02.10.2006 in Kraft. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat auf Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion am 27.06.2006 einstimmig beauftragt, zu prüfen, ob Mühlacker die Voraussetzungen erfüllen kann, um sich am Modellprogramm des Bundesfamilienministeriums zur Schaffung von Mehrgenerationenhäusern zu beteiligen.

2. Was ist ein Mehrgenerationenhaus?

Die Mehrgenerationenhäuser sind als aktive und aktivierende Zentren im Sinne offener Tagestreffpunkte und Dienstleistungsdrehscheiben angedacht. Sie sollen Orte werden, in denen sich die Generationen im Alltag häufig und selbstverständlich begegnen und in denen das Prinzip der Großfamilie in moderner Form gelebt werden kann. Mehrgenerationenhäuser müssen nachfrageorientiert, lebensnah und bezahlbar arbeiten. Darüber hinaus müssen 7 Mindestkriterien erfüllt werden:

1. Einbeziehung der 4 Lebensalter: Kinder und Jugendliche, Erwachsene, junge Senioren und Hochbetagte;
2. Generationsübergreifende Angebote;
3. Kinderbetreuung;
4. Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen auf gleicher Augenhöhe – starke Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements;

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	

5. Entwicklung als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort;
6. Einbeziehung der lokalen Wirtschaft;
7. Offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro

Bis Ende 2010 soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus entstehen.

2. Finanzielle Aspekte

Die Maximalförderung des Bundes beträgt jährlich 40.000 Euro, längstens für 5 Jahre. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben, Sach- und Honorarausgaben sowie Ausgaben zur Qualitätssicherung. Baumaßnahmen oder auch das Mehrgenerationenwohnen werden nicht gefördert. Sollte sich in Mühlacker die Idee eines Mehrgenerationenhauses eventuell in den nächsten Jahren erfolgreich etablieren, so wäre vor Auslaufen der Förderung durch den Bund nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, was auch eine kommunale Mitfinanzierung einschließen könnte.

3. Situation in Mühlacker

Da zwingend ein Gebäude als Mittelpunkt mit einem offenen Begegnungsraum (z.B. Café) vorhanden sein muss und dies bei beiden Seniorenheimen in Mühlacker zutrifft, wurde in einem ersten Gespräch im Dezember 2006 mit den Heimleitungen die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Teilnahme an diesem Aktionsprogramm abgeklärt. Als Ziel einer Projektteilnahme gilt in 1. Linie die weitere Öffnung der beiden Altenpflegeheime in Richtung Familien/jüngere Generation. Danach fand am 17.01.2007 eine Gesprächsrunde im Altenzentrum St. Franziskus statt, zu der mögliche Kooperationspartner für die Konzeption eines Mehrgenerationenhauses eingeladen wurden (Altenzentrum St. Franziskus, DRK-Seniorenheim, VHS mit Familienbildung, Tagesmütter Enzthal e.V., Freiwilligenbüro des Vereins Miteinander leben e.V., Soziales Netzwerk Mühlacker, sowie die beiden Dekanate). Als Ergebnis dieser Besprechung kann festgehalten werden, dass alle Beteiligten zu einer Mitwirkung an einem Mehrgenerationenhaus bereit wären. Hinsichtlich der benötigten Räumlichkeiten werden beide Seniorenheime eingebunden. Es ist angedacht, möglichst viele Aktivitäten der Familienbildung der Volkshochschule (und damit auch eine entsprechende räumliche Nutzung) aufgrund der idealen inhaltlichen Ergänzung ins Altenzentrum St. Franziskus zu verlegen. Rechtsträger und Antragsteller eines Mehrgenerationenhauses wäre entsprechend der Gesprächsergebnisse das Altenzentrum St. Franziskus. Das Altenheim St. Franziskus wird den entsprechenden Förderantrag stellen, dieser wird angesichts der Pluralität der Beteiligten ein breit gefächertes Angebot enthalten.

4. Weiteres Vorgehen

In Baden-Württemberg gibt es zwischenzeitlich 8 Mehrgenerationenhäuser. Eines davon ist das Bürgerhaus Buckenberg-Haidach im Stadtkreis Pforzheim. Die nächste Ausschreibungsrunde erfolgt laut Ankündigung des Familienministeriums demnächst über das Internet. Für diese Runde wird es nach unserer Kenntnis eine weitere Bewerbung aus dem Enzkreis geben. Daher ist es wichtig, Vorlaufzeiten für die Erstellung der erforderlichen umfangreichen Unterlagen zu nutzen und eine zeitnahe Antragstellung vorzubereiten. Die Förderung durch den Bund erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und es darf kein negatives Votum der Kommune bzw. des Landkreises vorliegen, wo das beantragte Mehrgenerationenhaus seinen Sitz haben soll.